



# Optima12+

## Informations- und Preisblatt Privatstrom · Gültig ab 1. Jänner 2023

Der Tarif Optima12+ bietet 12 Monate Preisgarantie und beinhaltet die attraktiven Vorteile der Bonus- und Servicewelt sowie Strom aus 100% heimischer Erzeugung. Zudem zeichnet sich der Tarif durch eine transparente Preisbildung anhand des Österreichischen Strompreisindex aus. Im Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis 30. September 2023 gilt der Energierabatt für alle Bestandskunden und Neuabschlüsse.

Preisübersicht	Energiepreis exkl. 20% USt.	Energiepreis inkl. 20% USt.	Netzentgelt inkl. 20% USt.	Abgaben inkl. 20% USt.	Gesamtpreis inkl. 20% USt.
<b>Verbrauchspreis</b> in ct/kWh	<b>56,0508</b>	<b>67,2610</b>	<b>9,9648</b>	<b>0,1200</b>	<b>77,3458</b>
<b>Verbrauchspreis</b> inkl. Energierabatt in ct/kWh	<b>35,6875</b>	<b>42,8251</b>	<b>9,9648</b>	<b>0,1200</b>	<b>52,9099</b>
<b>Grundpreis</b> in Euro/Monat	<b>4,6199</b>	<b>5,5439</b>	<b>3,6000</b>	<b>0,0000</b>	<b>9,1439</b>

Netznutzungs- und Netzverlustebene 7. Gültig für Privatstromanlagen mit nicht gemessener Leistung und einer Absicherung bis 50 Ampere.

Die in den Spalten „Netzentgelt“, „Abgaben“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes. Die angeführten Abgaben enthalten die Elektrizitätsabgabe (0,1200 ct/kWh), die Erneuerbaren-Pauschale (0,0000 Euro/Jahr), den Erneuerbaren-Förderbeitrag (0,0000 Euro/Jahr; 0,0000 ct/kWh für Netznutzung, 0,0000 ct/kWh für Netzverluste) sowie die KWK-Pauschale 0,0000 Euro/Jahr. Allfällige Preisänderungen in diesen Bereichen führen nicht automatisch zu einer Neuauflage dieses Informations- und Preisblattes. Eine solche findet zwingend nur bei Änderungen des Energieentgelts statt. Nicht im Gesamtpreis enthalten ist das Messentgelt: Vierleiterzähler: 2,8800 Euro/Monat oder Zweileiterzähler: 1,2000 Euro/Monat. Alle vorstehend im Text angeführten Preise inkl. 20% USt. mit Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes. Nähere Angaben zu den Netztarifen und den Abgaben finden Sie auf der Website des örtlichen Netzbetreibers auf [www.netzburgenland.at](http://www.netzburgenland.at) bzw. [www.e-guessing.at](http://www.e-guessing.at)

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“). Abweichend von Punkt XII. 1 der Allgemeinen Lieferbedingungen gilt eine Bindungsfrist von 12 Monaten als vereinbart, zu deren Ende erstmals eine Kündigung seitens des Kunden möglich ist. Danach gelten die Kündigungsbestimmungen gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen. Wenn der Belieferungsbeginn außerhalb des Gültigkeitszeitraums dieses Informations- und Preisblattes liegt, wird das jeweils gültige Informations- und Preisblatt (inkl. dem jeweils gültigen Quartalspreis) zum Belieferungsbeginn herangezogen. Die Informations- und Preisblätter finden Sie unter [www.burgenlandenergie.at](http://www.burgenlandenergie.at)

### Preisinformation und -anpassung

Der Tarif Optima12+ ist an den Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) gebunden. Der wertgesicherte Index wird monatlich von der unabhängigen Österreichischen Energieagentur unter [www.energyagency.at](http://www.energyagency.at) veröffentlicht.

### Energie-Verbrauchspreis

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres, abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Wertsicherungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):

$$VP_{\text{neu}} = VP_{\text{alt}} \times \frac{\text{ÖSPI}_{\text{neu}}}{\text{ÖSPI}_{\text{alt}}}$$

VP<sub>neu</sub> Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)  
 VP<sub>alt</sub> Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate  
 ÖSPI<sub>neu</sub> ÖSPI-Wert des 1. Monats des Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt  
 ÖSPI<sub>alt</sub> Der 12 Monate vor ÖSPI<sub>neu</sub> veröffentlichte Wert

### Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis

Ihr Optima12+ Energieliefervertrag beginnt am 17. März 2022. Bis inkl. 16. März 2023 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 17. März 2023 werden der ÖSPI-Wert vom Jänner 2022 (ÖSPI alt) und der ÖSPI Wert vom Jänner 2023 (ÖSPI neu) gemäß obiger Formel herangezogen.



### BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 888 9000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900 ● [info@burgenlandenergie.at](mailto:info@burgenlandenergie.at) ● [www.burgenlandenergie.at](http://www.burgenlandenergie.at)

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · [www.burgenlandenergie.at/datenschutz](http://www.burgenlandenergie.at/datenschutz)  
 Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b  
 UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: Dezember 2022

## → Energie-Grundpreis

Der Energie-Grundpreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen im 12-Monatsrhythmus mit folgender Wertsicherungsformel angepasst und auf 4-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):

$$GP_{\text{neu}} = GP_{\text{alt}} \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{VPI_{\text{alt}}}$$

$GP_{\text{neu}}$	Energie-Grundpreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
$GP_{\text{alt}}$	Energie-Grundpreis der letzten 12 Monate
$VPI_{\text{neu}}$	Der erste veröffentlichte VPI-Wert im Quartal vor dem Quartal, in dem die Preisanpassung erfolgt
$VPI_{\text{alt}}$	Der VPI-Wert, der 12 Monate vor dem $VPI_{\text{neu}}$ -Wert veröffentlicht wurde

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, veröffentlicht unter [www.statistik.at](http://www.statistik.at).

### Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis

Ihr Optima12+ Energieliefervertrag beginnt am 17. März 2022. Bis inkl. 16. März 2023 bleibt der Energie-Grundpreis unverändert. Für die Preisanpassung am 17. März 2023 werden der VPI-Wert von Jänner 2022 ( $VPI_{\text{alt}}$ ) und der VPI-Wert vom Jänner 2023 ( $VPI_{\text{neu}}$ ) gemäß obiger Formel herangezogen. Die jeweils gültigen Preise werden unter [www.burgenlandenergie.at](http://www.burgenlandenergie.at) veröffentlicht.

Wird der ÖSPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen BE Vertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängende, durch Gesetz, Verordnung und/oder sonstige behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmte bzw. festgesetzte Steuern, öffentliche oder sonstige Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge, Förderverpflichtungen wie insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) oder aufgrund behördlicher/hoheitlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten Umsatzsteuer, Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgaben und Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung BE Vertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist, zu bezahlen. Diese werden – sofern und nur insoweit diese anfallen, sohin auch bei deren Senkung oder Erhöhung – im jeweiligen Ausmaß unter Fortbestand des Energieliefervertrags von BE Vertrieb GmbH & Co KG ebenfalls an den Kunden weitergegeben und sind von diesem an BE Vertrieb GmbH & Co KG zu bezahlen. Dies gilt auch bei Neueinführung von unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden, durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmten bzw. festgesetzten Steuern, öffentlichen oder sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen und Kosten, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten zu deren Aufwendung und/oder Tragung BE Vertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist.

Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmen im Sinne des KSchG ist BE Vertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

### Stromkennzeichnung der BE Vertrieb GmbH & Co KG

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 idF BGBl. I Nr. 17/2021 und Stromkennzeichnungsverordnung idF BGBl. II Nr. 467/2013 für den Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021:

Wasserkraft	Windenergie	Sonnenenergie
<b>52,71 %</b>	<b>44,80 %</b>	<b>2,49 %</b>

Nachweise für Wasserkraft, Windenergie und Sonnenenergie stammen zu 100% aus Österreich.  
Bei der Erzeugung fallen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

**100% Ökostrom  
aus Österreich.**